

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7077/1-Pr 1/88

II-3343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1435/AB

1988-03-07

zu 1475/1

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1475/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. Krünes, Eigruber (1475/J), betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Stellenplan für das Jahr 1988 sieht für das Justizressort gegenüber dem Stellenplan für das Jahr 1987 um 90 Planstellen weniger vor.

Zu 3 und 4:

Die Einsparungen im Planstellenbereich haben sich bisher nicht auf den Raumbedarf ausgewirkt. Das hängt zum Teil damit zusammen, daß den Planstelleneinsparungen im Jahr 1988 Planstellenvermehrungen in früheren Jahren gegenüberstehen, die nicht mit einer Vergrößerung des zur Verfügung stehenden Raumes verbunden waren. Im übrigen führen Personaleinsparungen innerhalb vieler Organisationseinheiten schon deshalb nicht zu einer Verringerung des Raumbedarfs, weil dem einzelnen Bediensteten kein eigener Raum, sondern nur ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Schließlich wird der Raumbedarf nicht allein vom Personalstand, sondern auch von Einrichtungserfordernissen, etwa im Zusammenhang mit der Einführung neuer Bürotechnologien, bestimmt. Aus den angeführten Gründen

- 2 -

kann ich derzeit auch keine Aussage darüber treffen, ob und in welchem Umfang sich der Raumbedarf künftig ver- ringern wird.

4. März 1988

